

## Elektronische Offenlegung & MicroBilG

Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften  
 Kleinstkapitalgesellschaft-Bilanzrechtsänderungsgesetz (MicroBilG)  
 vom 20.12.2012

Das MicroBilG schafft optionale Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften bei der Jahresabschlusserstellung sowie bei den Offenlegungspflichten.

### Anwendungsbereich

#### Kleinstkapitalgesellschaften

Der neu eingefügte § 276a HGB definiert Kleinstkapitalgesellschaften als kleine Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, UG) die an zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale nicht überschreiten.

	Kleinst- kapitalgesellschaften	Kleine Kapitalgesellschaften
<b>Bilanzsumme</b> nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrags	<b>≤ 350 TEUR</b>	<b>≤ 6.000 TEUR</b>
<b>Umsatzerlöse</b> in den zwölf Monaten vor dem Ab- schlussstichtag	<b>≤ 700 TEUR</b>	<b>≤ 12.000 TEUR</b>
<b>Arbeitnehmer</b> im Jahresdurchschnitt	<b>≤ 10</b>	<b>≤ 50</b>

#### Erstmalige zeitliche Anwendung

Das MicroBilG ist am 28.12.2012 in Kraft getreten und gilt für alle Geschäftsjahre, deren **Abchlussstichtag nach dem 30. Dezember 2012** liegt. Bei kalendergleichem Geschäftsjahr entfaltet das Gesetz bereits Wirkung für die Jahresabschlüsse 2012.

#### Satzungsgemäße Einschränkungen

Sollen optionale Erleichterungen in Anspruch genommen werden, müssen zunächst die im **Gesellschaftsvertrag** gegebenenfalls festgelegten Regelungen zur Aufstellung eines Anhangs und Wege der Offenlegung **geprüft** werden. Sollten verbindliche Regelungen getroffen worden sein, müsste die Gesellschafterversammlung einen satzungsdurchbrechenden Beschluss fassen oder eine Satzungsänderung veranlassen. In beiden Fällen sollte juristischer Rat eingeholt werden.

## Erleichterungen im Überblick

---

Für **kleine Kapitalgesellschaften** vorgesehene besondere **Regelungen** im HGB **gelten** grundsätzlich für Kleinstkapitalgesellschaften entsprechend.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses sieht das MicroBilG folgende, einzeln ausübbare **optionale Erleichterungen** vor:

- Aufstellung einer stark **verkürzten Bilanz**
- Aufstellung einer stark **verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung**
- **Verzicht** auf die Aufstellung eines **Anhangs**
- **Hinterlegung statt Offenlegung** beim elektronischen Bundesanzeiger.

Von den Erleichterungen kann **einzeln Gebrauch** gemacht werden, z.B.:

- Der Jahresabschluss kann ohne Anhang lediglich aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung in üblicher Gliederungstiefe bestehen.
- Der Jahresabschluss, bestehend aus verkürzter Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wird beim elektr. Bundesanzeiger lediglich hinterlegt.

## Verkürzte Bilanz & Gewinn- und Verlustrechnung

---

Die **verkürzte Bilanz** besteht lediglich aus den mit Buchstaben bezeichneten Positionen, z.B.:

### Verkürzte Bilanz

A. Anlagevermögen	A. Kapital
B. Umlaufvermögen	B. Sonderposten
C. Rechnungsabgrenzungsposten	C. Rückstellungen
	D. Verbindlichkeiten
	E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die **verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung** kann in folgender Staffelung nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgen:

1. Umsatzerlöse
2. sonstige Erträge
3. Materialaufwand
4. Personalaufwand
5. Abschreibungen
6. sonstige Aufwendungen
7. Steuern
8. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

### **Verzicht auf den Anhang**

---

Bei Verzicht auf die Aufstellung eines Anhangs haben folgende **Angaben unterhalb der Bilanz** zu erfolgen:

- Haftungsverhältnisse,
- Gewährte Vorschüsse und Kredite gegenüber Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Beirat oder ähnlicher Einrichtungen.

Führen ausnahmsweise besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt, so sind zusätzliche Angaben unter der Bilanz zu machen.

### **Hinterlegung statt Offenlegung**

---

**Anstelle** einer über die Internetseite Unternehmensregister.de öffentlich zugänglichen **Offenlegung** des Jahresabschlusses **reicht** die dauerhafte **Hinterlegung** des Jahresabschlusses **in elektronischer Form** beim elektronischen Bundesanzeiger. Dabei muss dem elektronischen Bundesanzeiger mitgeteilt werden, dass die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft eingehalten werden.

Der hinterlegte Jahresabschluss ist auf der Internetseite Unternehmensregister.de nicht öffentlich zugänglich. Interessierten Dritten werden Jahresabschlüsse **nur auf Antrag** und gegen eine Gebühr in Höhe von 4,50 EUR übermittelt.